

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tiersitting

1. Pflichten Caro's Katzenbetreuung

Caro's Katzenbetreuung verpflichtet sich, die Betreuungstiere für den ausgemachten Zeitraum sorgfältig und qualifiziert zu betreuen. Dabei wird immer auf das Allgemeinwohl und den Gesundheitszustand geachtet.

Des Weiteren verpflichtet sich Caro's Katzenbetreuung die Räumlichkeiten mit Sorgfalt und Respekt zu betreten und die Räumlichkeiten so zu hinterlassen wie sie im ursprünglichen Zustand waren.

2. Pflichten des Tierbesitzers

Der Tierhalter verpflichtet sich Caro's Katzenbetreuung über etwaige chronische Krankheiten seiner Tiere aufzuklären. Er verpflichtet sich zudem, dass die Tiere frei von Parasitenbefall und ansteckenden Krankheiten sind. Akut kranke Tiere werden nicht betreut.

Er muss im Notfall, falls ein Tier während der Betreuung erkrankt oder sich verletzt, erreichbar sein oder eine Notfallperson als Kontakt in der Betreuungsvereinbarung angeben und die im Notfall Zugang zur Wohnung, in dem sich das Tier befindet, hat.

Der Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Materialien für die Tierbetreuung vorhanden sind. Dazu zählen z. B. Futter, Einstreu, Medikamente und Putzutensilien.

Muss Caro's Katzenbetreuung Utensilien nachkaufen, so fallen zusätzliche Kosten an, die Sie bitte der Preisliste entnehmen.

3. Leistungsumfang

Sämtliche definierte Leistungen gelten für den vereinbarten und gebuchten Zeitraum. Bei Vorliegen von außergewöhnlichen Gründen kann die Vereinbarung durch Caro's Katzenbetreuung gekündigt werden. Mögliche Gründe sind: Falschangaben zum Gesundheitszustand und Pflegeaufwand der Kleintiere, aggressives Verhalten der Tiere, die die Sicherheit und den Schutz der Tiersitterin gefährden.

4. Preise

Die aktuelle Preisliste entnehmen Sie bitte der Homepage www.caros-katzenbetreuung.de

5. Kennenlerngespräch Sitting

Das Kennenlerngespräch beim Halter der Tiere ist zwingend notwendig vor einer Betreuung. Wenn sich herausstellt, dass falsche Angaben gemacht werden bei der Vereinbarung des Kennenlerngespräches (z. B. bei der Anzahl der Tiere) kann das Kennenlerngespräch durch mich abgebrochen werden.

6. Vertragsabschluss Sitting

Alle Anfragen bei Caro's Katzenbetreuung sind grundsätzlich unverbindlich und kostenlos. Vor der ersten Betreuung ist ein erstes Kennenlernen beim Tierbesitzer zwingend notwendig. Es wird zudem vor der ersten Betreuung eine Betreuungsvereinbarung von Caro's Katzenbetreuung vorgelegt, die vom Tiersitter auszufüllen und zu unterschreiben ist. Erst mit beiden Unterschriften ist die Betreuung gesichert. Alle folgenden Betreuungen sind schriftlich via What's App oder E-Mail tätigen.

7. Kündigung & Stornobedingungen Sitting

Sollte eine vereinbarte Buchung zur mobilen Tierbetreuung nicht stattfinden können, ist Caro's Katzenbetreuung unverzüglich zu informieren.

Storno:

- bis 10 Tage vor Betreuung: kostenlos
- 9 – 2 Tage vor Betreuung: 50 % der Betreuungskosten
- 1 Tag vor der Betreuung: 75 % der Betreuungskosten
- am Tag der ersten Betreuung: 100 % der Betreuungskosten
- zu frühe Rückreise des Tierbesitzers: keine Erstattung

8. Zahlungsbedingungen

Vor der ersten Betreuung erhalten Sie die Rechnung etwa 4 Wochen vor der Betreuung. Die Bezahlung ist bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Betreuungstag zu bezahlen. Bei allen darauf folgenden Betreuungen erhalten Sie die Rechnung nach der Betreuung und ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Zahlungen können per Überweisung oder Barzahlung erfolgen. Wird nicht fristgerecht bezahlt können bei der 2. Mahnung Mahngebühren entstehen. Rechnungen die von Ihnen überweisen werden können steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistung abgesetzt werden.

9. Schlüsselübergabe Sitting

Der Schlüssel kann von mir gegen Gebühr laut Preisliste geholt und wieder gebracht werden. Kostenlos ist die Schlüsselübergabe, wenn Sie mir den Schlüssel bringen und wieder holen. Es ist möglich, dass ich den Schlüssel nach der Betreuung in Ihren Briefkasten oder in einen Schlüsseltresor von Ihnen geben. Dies wird individuell vor jeder Betreuung vereinbart. Eine dauerhafte Schlüsselaufbewahrung im Schlüsseltresor bei Caro's Katzenbetreuung ist kostenlos möglich.

10. Notfälle Sitting

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung des zu betreuenden Tieres versucht Caro's Katzenbetreuung unverzüglich den Besitzer zu erreichen. Ist dieser nicht erreichbar, wird, sofern angegeben, der Notfallkontakt kontaktiert.

Sollte niemand erreichbar sein, so kann Caro's Katzenbetreuung auch ohne Rücksprache handeln.

Bei Erkrankung wird der in der Betreuungsvereinbarung angegeben Tierarzt aufgesucht. Sollte dieser geschlossen haben, bestimmt Caro's Katzenbetreuung einen anderen Tierarzt, der in der Nähe ist.

Die Kosten der Behandlung trägt der Tierhalter selbst. Etwaige zusätzliche Kosten entnehmen Sie bitte der Preisliste.

11. Haftung Sitting

Während der gesamten Betreuungszeit bleibt der Tierhalter Eigentümer des Kleintiers gemäß §833 Tierhaltergefahrhaft. Während dieser Zeit haftet der Tierhalter für alle von sich und von seinem Kleintier verursachten Schäden.

Caro's Katzenbetreuung haftet nicht bei Einbruch, Vandalismus, oder Diebstahl durch Dritte. Zudem haftet Caro's Katzenbetreuung nicht bei verendeten Pflanzen oder Tieren, es sei denn, dies ist auf grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen.

Weitere Tier- oder Haussitter, die während der Betreuungszeit und Abwesenheit von Caro's Katzenbetreuung Zutritt zu den Räumen haben, sind Caro's Katzenbetreuung schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

12. Sonstige Bestimmungen

Videoüberwachung

Die Tiersitterin muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, wo und wieviele Kameras vorhanden sind. Aufzeichnungen sind unverzüglich nach Besichtigung zu löschen und dürfen

nicht gespeichert und veröffentlicht werden. Es ist nicht erlaubt zu filmen, ohne dass Caro's Katzenbetreuung Bescheid über die Kameras weiß.

Fotos und Videos von Kleintieren

Während der Betreuung werden von den Tieren Fotos und Videos gemacht und an Sie per What's App gesendet. Diese Aufzeichnungen werden teilweise in Social Media zu Marketingzwecken und zur Kundengenerierung verwendet. Es werden dabei nie Angaben zum Tierbesitzer gemacht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so informieren Sie Caro's Katzenbetreuung bitte bei der Buchung darüber.

Verhinderung der Tiersitterin

Im Falle eines persönlichen Notfalls oder bei Krankheit ist die Tiersitterin dazu berechtigt Ihren Mann dazu zu beauftragen, die Betreuung zu übernehmen. Der Tierhalter wird schnellstmöglich bei so einer Verhinderung kontaktiert. Jedoch bedarf es im Notfall keiner vorherigen Absprache.